



Landkreis Dillingen an der Donau
Gemeinde Binswangen
Gemarkung Binswangen



6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

**im Parallelverfahren zum Bebauungsplan
„Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“**

Begründung
- Entwurf -

Anlage: 1 **Begründung**
Anlage: 2 Zeichnerischer Teil

Aufgestellt:
Steinheim, 29.07.2025

KOLB Ingenieure, Helmut Kolb

Anerkannt:
Binswangen, 29.07.2025

Anton Winkler, Bürgermeister



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Plangebiet.....	1
1.1	Lage und Abgrenzung	1
1.2	Geltungsbereich	1
1.3	Verfahren	1
2.	Planerfordernis.....	1
2.1	Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung.....	1
2.2	Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung	1
3.	Planänderung.....	2
3.1	Umfang der Flächennutzungsplanänderung.....	2
3.1.1	Flächenbilanz	2
3.1.2	Bestand und Änderung.....	2
4.	Übergeordnete Planungen.....	2
4.1	Landesentwicklungsplan 2002 (LEP)	2
4.2	Regionalplan	2
5.	Umweltbericht	2
6.	Nachrichtlich übernommene Hinweise	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.1		Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.	Rechtsgrundlagen	3
8.	Verfahrensvermerke (nach Satzungsbeschluss)	4
9.	Ausfertigungsvermerk (nach Satzungsbeschluss)	5



1. Plangebiet

1.1 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet liegt nordwestlich von Binswangen ca. 2 km Luftlinie vom bebauten Ortsrand entfernt. Das Plangebiet wird umgrenzt

- im Norden: von Baggerseen („Deilseen“)
- im Osten: von Baggerseen („Binswanger Gemeindeweiher“)
- im Süden: von Waldflächen
- im Westen: von der Staatsstraße 2033 (St 2033)

1.2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“ und umfasst das nachfolgend genannte Flurstück der Gemarkung Binswangen: 1764.

1.3 Verfahren

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“ wird aus dem Flächennutzungsplan, der im Parallelverfahren geändert wird, entwickelt.

2. Planerfordernis

2.1 Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung

Der Gemeinde Binswangen stellt den Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“ auf. Der Bebauungsplan kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, weshalb der Flächennutzungsplan im Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Parallelverfahren geändert wird.

Die Bauleitplanung ist erforderlich um die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens zu schaffen.

2.2 Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Auf den Flächen des Plangebiets soll eine Freiflächen Photovoltaikanlage (Freiflächen PV-Anlage) entstehen. Die Gemeinde Binswangen bringt dadurch die nachhaltige Energiegewinnung in ihrem Gemeindegebiet weiter voran und fördert die Nutzung regenerativer Energiequellen.

Auf die Begründung des Bebauungsplans „Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“ wird verwiesen.



3. Planänderung

3.1 Umfang der Flächennutzungsplanänderung

3.1.1 Flächenbilanz

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 9 ha. Entsprechend des zeichnerischen Teils wird Fläche zur Nutzung als Freiflächen PV-Anlagen (Sonderbaufläche) und Grünfläche dargestellt.

Der Geltungsbereich besitzt nachfolgende Flächengröße:

Bruttogesamtfläche	ca.	88.587 m ²	100 %
Sonderbaufläche (Freiflächen PV-Anlage)	ca.	75.927 m ²	86 %
Sonderbaufläche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	ca.	12.660 m ²	14 %

3.1.2 Bestand und Änderung

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Binswangen weist den zu überplanenden Teil des Geltungsbereichs als Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald aus. Zukünftig soll die Fläche als Sonderbaufläche (S) ausgewiesen werden. Die Änderung ist aus städtebaulichen Gründen erforderlich um die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens zu schaffen.

Der Anlage 2 - Zeichnerischer Teil - kann der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung entnommen werden.

4. Übergeordnete Planungen

Dem Verfahren stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.

4.1 Landesentwicklungsplan 2002 (LEP)

Das LEP Bayern enthält für das Plangebiet keine konkreten, flächenbezogenen Ziele der Landesplanung. Ein Widerspruch mit den Zielen und Grundsätzen des LEPs Bayern ist nicht erkennbar.

4.2 Regionalplan

Der Regionalplan enthält für das Plangebiet keine konkreten, flächenbezogenen Ziele der Regionalplanung.

Folglich widerspricht das Vorhaben keiner regionalplanerischen Zielsetzung.

5. Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von sämtlichen Bauleitplänen die Umweltprüfung durchzuführen. Dies gilt auch für die Änderung von Bauleitplänen.

Der Umweltbericht wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahren „Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“ erstellt. Auf diese Einschätzung im Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“ wird verwiesen.



6. Rechtsgrundlagen

Es gelten:

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung vom 03.11.2017
zuletzt geändert am 12.07.2023

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung vom 21.11.2017
zuletzt geändert am 03.07.2023

Bayerische Bauordnung (BayBo)

in der Fassung vom 14.08.2007
zuletzt geändert am 07.07.2023

Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der Fassung vom 18.12.1990
zuletzt geändert am 14.06.2021



7. Verfahrensvermerke (nach Satzungsbeschluss)

Beschluss über die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gem. § 2 (1) BauGB	am ...
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht durch Amtliches Mitteilungsblatt / Ausgabe Nr. ...	am ...
Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange	am ...
Auslegung gem. § 3 (1) BauGB bekannt gemacht durch Amtliches Mitteilungsblatt / Ausgabe Nr. 25/23	am ...
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt	vom 00.00.2024 bis 00.00.2024
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt	vom 00.00.2024 bis 00.00.2024
Billigung des Entwurfs unter Berücksichtigung der eingegangenen Bedenken und Anregungen	am ...
Auslegungsbeschluss	am ...
Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bekannt gemacht durch Amtliches Mitteilungsblatt / Ausgabe Nr. ...	am ...
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt	vom 00.00.2024 bis 00.00.2024
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt	vom 00.00.2024 bis 00.00.2024
Beschluss über die eingegangenen Anregungen gem. § 3 (2) BauGB	am ...
Feststellungsbeschluss	am ...
Ausfertigung	am ...
Genehmigung	am ...
Bekanntmachung der Genehmigung und damit In Kraft treten der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 (5) BauGB durch Amtliches Mitteilungsblatt / Ausgabe Nr. ...	am ...

Dieser Lageplan mit Textteil ist eine Mehrfertigung / das Original der Änderung des Flächennutzungsplans, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom ... festgestellt wurden.

Binswangen, den



.....
Anton Winkler, Bürgermeister



8. Ausfertigungsvermerk (nach Satzungsbeschluss)

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderung des Flächennutzungsplans mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates vom ... übereinstimmen und dass die für die Rechtswirk- samkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Binswangen, den



.....
Anton Winkler, Bürgermeister